

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen

**Operationelles Programm für die Förderung von Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020
- IWB-EFRE-Programm Hessen 2014-2020 -**

**Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben (Projektauswahlkriterien)
genehmigt vom IWB-EFRE Begleitausschuss Hessen am 06.03.2015**

Änderungen genehmigt vom IWB-EFRE Begleitausschuss Hessen mit Beschlüssen vom
29.08.2016 und 18.06.2019

I. Rechtliche Kriterien

Für eine Förderung im Rahmen des Operationellen Programms kommen nur solche Vorhaben in Betracht, die mit den folgenden Vorgaben übereinstimmen:

Vertrag über die Europäische Union (EUV) und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 in der jeweils gültigen Fassung nebst zugehörigen Regelungen (Allgemeine Verordnung für die ESI-Fonds),

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 in der jeweils gültigen Fassung nebst zugehörigen Regelungen (EFRE-Verordnung),

Anwendbares Recht gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, bspw. Beihilferecht und Vergaberecht,

Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014-2020 in der jeweils gültigen Fassung nebst zugehörigen Regelungen,

Das Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Hessen 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, geändert mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 12.09.2018,

Nationale Förderfähigkeitsregelungen gemäß Art. 65 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, wie die jeweils relevanten Förderrichtlinien des Landes, die im Benehmen mit der Verwaltungsbehörde erlassen werden. Diese enthalten einen von der Verwaltungsbehörde erstellten Teil „Allgemeine Bestimmungen EFRE“. Hierunter fallen die nachfolgend genannten Förderrichtlinien des Landes Hessen. Sofern nicht alle Fördergegenstände aus dem IWB-EFRE-Programm unterstützt werden, sind die relevanten Ziffern in Klammern genannt:

- Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG) vom 02.12.2015, zuletzt geändert am 28.02.2017 (Teil II Nr. 3 bis 5)
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 22. März 2013, zuletzt geändert am 15.01.2018
- Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung vom 13.12.2016, zuletzt geändert am 16.03.2018 (Teil II Nr. 1 und Nr. 3)
- Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive vom 11.09.2017, zuletzt geändert am 03.09.2018 (Teil II, Förderbereich B, Nr. 3)
- Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung vom 08.12.2016, zuletzt geändert am 16.01.2018 (Teil II Nr. 1, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6)
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung kommunaler Investitionen zur Revitalisierung von Siedlungsbereichen einschließlich Förderung der lokalen Ökonomie in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung vom 08.03.2018
- Richtlinie des Landes Hessen zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung, Transfer und Innovation vom 10.07.2017,

Hessisches Haushaltsrecht.

Die Erfüllung der Projektauswahlkriterien führt nicht zu einem Rechtsanspruch auf eine Förderung im Rahmen des „IWB-EFRE Programms Hessen 2014-2020“. Die Förderung aus dem EFRE gehört zum Bereich der freiwilligen Leistungen.

II. Inhaltliche Kriterien

Es werden nur Vorhaben gefördert, die sich einer Maßnahmenlinie des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Hessen 2014-2020 (siehe nachfolgende Darstellung) zuordnen lassen.

Prioritätsachse	Investitionspriorität Bezeichnung nach Art. 5 EFRE-VO	EFRE -VO, Art. 5	Nr.	Maßnahmenlinie
1. Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation * ¹	Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (1a)	1 a)	M 1.1.1	Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
			M 1.1.2	Unterstützung des Betriebs von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungs- einrichtungen; Forschungs- campusmodelle
			M 1.1.3	Auf- und Ausbau von überwiegend durch die Wirtschaft getragenen anwendungsnahen Innovationszentren
	Förderung von Investitionen der Unternehmen in Forschung und Innovation, Transfer, Clusternetzwerke (1b)	1 b)	M 1.2.1	Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von KMU auch in Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen
			M 1.2.2	Wissens- und Technologietransfer, Innovationsberatung
			M 1.2.3	Aufbau von regionalen Cluster- und Kooperationsnetzwerken
			M 1.2.4	Förderung von regionalen Innovationskonzepten und von Regionalmanagement in Teilregionen Hessens
			M 1.2.5	Gründungsförderung (Hochschulen) Beteiligungskapital für Hochschulausgründungen

¹ Mit Maßnahmen der Prioritätsachse 1 sollen die strategischen und die operativen Ziele der Hessischen Innovationsstrategie unterstützt werden.

Prioritätsachse	Investitionspriorität Bezeichnung nach Art. 5 EFRE-VO	EFRE -VO, Art. 5	Nr.	Maßnahmenlinie
			M 1.2.6	Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihrer Ausstattung mit moderner Technik für Zwecke der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Prioritätsachse	Investitionspriorität Bezeichnung nach Art. 5 EFRE-VO	EFRE -VO, Art. 5	Nr.	Maßnahmenlinie
2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Gründungsförderung	Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich Innovationszentren (3a)	3 a)	M 2.1.1	Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft
			M 2.1.2	Unterstützung von Gründerzentren und Inkubatoren
			M 2.1.3	Beteiligungskapital für Unternehmensgründung
	Förderung der Fähigkeit der KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten (3d)	3 d)	M 2.2.1	Betriebsberatung
			M 2.2.2	Betriebliche KMU-Investitionen
			M 2.2.3	Beteiligungskapital für Innovation und Wachstum von KMU
			M 2.2.4	Investitionen in öffentliche touristische Infrastruktur zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Tourismusgewerbe
	3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen (4b)	4 b)	M 3.1.1
Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien (4f)		4 f)	M 3.2.1	Angewandte Energieforschung; Pilot- und Demonstrationsanlagen; Marktdurchdringung
			M 3.2.2	Beratung und Akzeptanzmaßnahmen
Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden (4c)		4 c)	M 3.3.1	Energetische Modernisierung öffentlicher Gebäude

Prioritätsachse	Investitionspriorität Bezeichnung nach Art. 5 EFRE-VO	EFRE -VO, Art. 5	Nr.	Maßnahmenlinie
4. Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschl. Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung (6e)	6 e)	M 4.1.1	Kommunale Investitionen zur Revitalisierung von Stadtbezirken
			M 4.1.2	Kommunale Investitionen zur Konversion von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen
	Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich Innovationszentren (3a)	3 a)	M 4.2.1	Förderung der lokalen Ökonomie
	Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschl. der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen (4e)	4 e)	M 4.3.1	Förderung von kommunalen Energiekonzepten
			M 4.3.2	Förderung CO ₂ -reduzierender Mobilitätskonzepte und deren Umsetzung einschließlich Förderung der Elektromobilität

Darüber hinaus sind die im Operationellen Programm verankerten **Querschnittsziele** (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen) bei der Vorhabenauswahl zu beachten. Vorhaben, die mit einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verbunden sind oder bei denen eine sonstige negative Auswirkung auf eines der Querschnittsziele zu erwarten ist, kommen für eine Förderung im Rahmen des Operationellen Programms nicht in Betracht.

Ebenso ist der Beitrag der Vorhaben zum Erreichen der spezifischen Ziele und Ergebnisse der Investitionsprioritäten sicherzustellen.

Investitionspriorität 1.1 – Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation

Spezifisches Ziel ist die Erhöhung des Forschungs- und Entwicklungsangebots als regionale Ergänzung zur Stärkung der hessenspezifischen Stärken.

Die Förderung konzentriert sich auf die Schlüsselbereiche der hessischen Innovationsstrategie:

- Life Science, Bioökonomie und Gesundheitswirtschaft,
- Umwelttechnologie, Energietechnologie und Ressourceneffizienz,
- Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Automatisierung und Systemtechnik,
- Nano- und Materialtechnologie,
- Innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte, Elektromobilität,
- Finanzwirtschaft sowie
- Kultur- und Kreativwirtschaft

Dem Gedanken der "intelligenten Spezialisierung" folgend, vollzog sich die Auswahl der Schlüsselbereiche vor der Frage, in welchen konkreten Kompetenzfeldern der Beitrag Hessens zur Lösung der globalen Herausforderungen und zum europäischen Wachstum maximal sein kann. Es handelt sich um die Bereiche, in denen die Wirtschaft bereits jetzt sehr gut ist und um Bereiche in denen noch Potential gesehen wird, das zu einem großen und zugleich nachhaltigen Fortschritt führen kann.

Mit dieser Investitionspriorität soll die Dynamik im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation gesteigert werden. Konkret soll damit das Innovationstempo in den Unternehmen der hessischen Wirtschaft gesteigert werden. Wichtig ist, dass das Ziel einer sichtbar verstärkten anwendungsorientierten Forschung erreicht wird, die durch zunehmende wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlich finanzierten Stellen in der Wissenschaft und wissenschaftlichem Personal in Unternehmen erkennbar wird.

Intelligentes Wachstum wird ermöglicht durch Investitionen in die Grundlagenforschung, die den Beginn der Innovationskette markiert, und durch den Ausbau anwendungsorientierter Forschungsinfrastrukturen.

Die SWOT-Analyse für Hessen hat ergeben, dass Nord- und Mittelhessen noch von der Erreichung des F&E-Ziels der Europa-2020-Strategie entfernt sind. Deshalb soll mit den Maßnahmen in dieser Investitionspriorität eine positive Entwicklung mit dem Ziel, die F&E-Aufwendungen zu steigern, unterstützt werden.

Im Bereich Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation sind drei Maßnahmenlinien eingerichtet worden, die aufeinander aufbauen und sich im Hinblick auf die Erreichung des Zieles, das Forschungsangebot zu erhöhen, ergänzen.

Gefördert werden sollen:

- die Infrastruktur in Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Kompetenz- und Anwendungszentren sowie
- der Ausbau von Innovationszentren

Mit ihnen sollen die strategischen und die operativen Ziele der Hessischen Innovationsstrategie unterstützt werden.

Die strategischen Ziele beschreiben das übergeordnete Zielsystem der Innovationsstrategie im Kontext der hessischen Wirtschaftspolitik:

- Ermöglichung des Strukturwandels in der Wirtschaft durch Modernisierung,
- Sicherung und Ausbau von Beschäftigung, Erhaltung und Steigerung von Wohlstand sowie Erhaltung der sozialen Sicherungssysteme,
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Unternehmen,
- Stärkung der Innovationskraft der hessischen Unternehmen und Platzierung in der Spitzenposition im Wettbewerb europäischer Technologie- und Dienstleistungsstandorte,
- Schaffung nachhaltiger innovativer Lösungen für existenzielle Herausforderungen aus Gesellschaft und Umwelt,
- Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Während es sich bei den operativen Zielen um die 2. Ebene des Zielsystems handelt:

- Förderung der Bildung,
- Förderung von Forschung und Entwicklung,
- Auf- und Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur,
- Erschließung von Anwendungsbranchen und Märkten durch Innovationsmarketing,
- Beschleunigung der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Produkte,
- Verfahren und Dienstleistungen durch Wissens- und Technologietransfer,

- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in kleinen und mittleren Unternehmen,
- Erhöhung der Ressourceneffizienz – dadurch Kostensenkung und Umweltschutz,
- Unterstützung von Unternehmen in Gründungsphasen,
- Förderung von Clusterbildung und wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Vernetzung– Wertschöpfungsketten schließen,
- Aus- und Weiterbildung von künftigen Fachkräften in Anlehnung an die Bedürfnisse der modernen Arbeitswelt,
- Chancengleichheit,
- Profilierung des Innovationsstandortes Hessen.

Investitionspriorität 1.2 – Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor

Spezifisches Ziel ist die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in Hessen vorrangig in den strukturschwächeren Regionen. In dieser Investitionspriorität sollen auf allen Ebenen der Wirtschaft und der Wissenschaft Forschung und Innovation, Transfer und Clusternetzwerke vorangetrieben und verbessert werden. Der Zuwachs wissensintensiver unternehmerischer Investitionen soll schwerpunktmäßig in den nord- und mittelhessischen Landesteilen sichtbar werden.

Eine geringe Gründungsintensität in Nord- und Mittelhessen, geringe außenwirtschaftliche Verflechtungen sowie noch geringe Ausgaben im Bereich F&E zeigen, dass weitere Impulse zur Steigerung der Innovationsfähigkeit gerade in diesen Teilregionen notwendig sind. Deshalb legt Hessen den inhaltlichen und materiellen Schwerpunkt des EFRE-Programms auf diese Investitionspriorität, da hier das größte Potential zur Schaffung von Mehrwerten gesehen wird. Diese Schwerpunktbildung erfolgt vor dem Hintergrund, dass besonders Innovationsaktivitäten zu fördern sind, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehen und gleichzeitig einer intelligenten Spezialisierung auf die Schlüsselbereiche der hessischen Innovationsstrategie dienen. Damit soll in dieser Investitionspriorität eine positive Entwicklung auf das Ziel, die F&E – Aufwendungen hessenweit zu steigern, unterstützt werden.

Mit Maßnahmen dieser Investitionspriorität sollen die strategischen und die operativen Ziele der Hessischen Innovationsstrategie unterstützt werden.

Die strategischen Ziele beschreiben das übergeordnete Zielsystem der Innovationsstrategie im Kontext der hessischen Wirtschaftspolitik mit den operativen Zielen als zweiter Ebene des Zielsystems (analog den Ausführungen unter der Investitionspriorität 1.1.).

Investitionspriorität 2.1 – Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen auch durch Gründerzentren

Spezifisches Ziel ist die Erhöhung der Anzahl neu gegründeter Unternehmen in Hessen.

Im Bereich der Unternehmensgründungen besteht vor allem in Mittel- und Nordhessen ein Nachholbedarf. Dabei sind Unternehmensgründungen der Motor einer gesunden Volkswirtschaft. Sie sorgen für Strukturwandel, treiben die Dynamisierung der Wirtschaft voran und erhöhen den Wettbewerb. Zur Steigerung von Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung und zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sind eine Intensivierung des Gründungsgeschehens und die Mobilisierung weiterer Gründungspotenziale wichtig.

Angestrebt wird für Hessen eine Dynamisierung des Gründungsgeschehens unabhängig von vorher festgelegten Branchen, eine gewünschte Veränderung, die an der Zahl der neu gegründeten Unternehmen pro Jahr erkennbar wird.

Investitionspriorität 2.2 – Unterstützung der Fähigkeit von KMU sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Spezifisches Ziel ist die Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten.

Das wirtschaftliche Wachstum in Hessen sollte weiter gestärkt werden. Die vergleichsweise ungünstigen Wettbewerbsbedingungen in Nord- und Mittelhessen durch geringe außenwirtschaftliche Verflechtung und eine geringe Gründungsintensität stellen dabei ein konjunkturabhängiges Risiko für die kleinen und mittleren Unternehmen dar.

Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, wird hier das Ziel verfolgt, Wachstum durch eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit der KMU unabhängig von vorher festgelegten Branchen zu steigern. Erfolgreiches, nachhaltiges und beschäftigungswirksames Wachstum ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen nur erreichbar, wenn Wissen über neue Entwicklungen für sie verfügbar ist und sie die zur Modernisierung notwendigen Investitionen tätigen können.

Damit soll eine Aktivierung und Stabilisierung der kleinen und mittleren Unternehmen in Hessen erreicht werden.

Investitionspriorität 3.1 – Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Spezifisches Ziel ist die Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen durch die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch und die Reduzierung der CO₂-Emissionen in Unternehmen.

Damit soll neben der direkten Reduktion von CO₂-Emissionen auch die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit von hessischen Unternehmen, auch solcher, deren Produktionsverfahren energieintensiv sind, sichergestellt werden und die Forschung und Entwicklung im Bereich Umwelttechnologien vorangetrieben werden. Maßnahmen dieser Investitionspriorität stehen deshalb in einem engen synergetischen Zusammenhang mit Maßnahmen der Prioritätsachsen 1 und 2.

Investitionspriorität 3.2 – Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Spezifisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und der Einsatz von Technologien, welche durch hohe Effizienz zu einer Verringerung des Energie- und Ressourcenbedarfs und somit zu einer Verringerung von Treibhausgasemissionen führen.

Vorzubringen sind auch solche innovativen Technologien, die mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien unmittelbar einhergehen. Dies sind u.a. Technologien zur Netzintegration und Speichertechnologien.

Im Ergebnis wird erwartet, dass die Entwicklung CO₂-sparender Technologien und deren Marktgängigkeit beschleunigt werden. Positive Wachstumseffekte beim Ausbau CO₂-sparender Technologien strahlen gleichzeitig in viele Wachstumsbranchen aus, so z.B. in die Bauwirtschaft, den Anlagenbau und die Elektroindustrie. Sie entfalten auf diese Weise eine positive Strahlwirkung auf die hessische Wirtschaft.

Verstärkte Forschung und Entwicklung im Bereich der Energietechnologien können in Hessen als besonders erfolgsversprechend angesehen werden, da in den Branchen erneuerbare Energien und Umwelttechnologien bereits günstige Entwicklungsbedingungen herrschen. Ein bedeutsames Schlüsselfeld der hessischen Innovationsstrategie wird hier angesprochen. Damit entstehen in dieser Investitionspriorität positive Synergieeffekte mit der Prioritätsachse 1 zur Förderung von Forschung und Innovation im Sinne der regionalen intelligenten Spezialisierung.

Flankierend sollen die Energieverbraucher über Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen sowie die Anwendung erneuerbarer Energien informiert und beraten werden und so Investitionen in hocheffiziente Anlagentechnik initiiert werden, um die Marktdurchdringung dieser Technologien zu beschleunigen.

Investitionspriorität 3.3 – Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude

Spezifisches Ziel ist die Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden.

Neben der direkten messbaren Einsparung von CO₂-Emissionen aus den Maßnahmen an den ausgewählten Gebäuden wird als Ergebnis der Förderung auch eine Unterstützung der Marktdurchdringung energieeinsparender Technologien im Bereich der Bauwirtschaft erwartet. Damit entstehen auch positive Effekte zu dem in der Prioritätsachse 2 adressierten Ziel der hessischen EFRE-Strategie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Investitionspriorität 4.1 – Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung von Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Spezifisches Ziel ist die Verbesserung des räumlich-baulichen Umfelds in Städten im Hinblick auf Erhaltung und Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz, schwerpunktmäßig an ausgewählten Standorten der nationalen Städtebauförderung.

Mit integrierten Maßnahmen sollen Städte lebendig erhalten und die Aufenthaltsqualität in ihnen verbessert werden.

Ziel ist es, im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung Innenstädte mit ihren öffentlichen Plätzen und Freiräumen als Wohn- und Wirtschaftsstandorte wirksam zu stärken, indem städtebauliche Maßnahmen ökologische Belange zum Beispiel durch die Schaffung von grüner Infrastruktur adressieren und zu einer Aktivierung sowie nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen beitragen. Gerade in den Teilregionen Nord- und Mittelhessen, die stark vom demografischen Wandel betroffen sind, sind intakte Lebensräume notwendig für eine Stabilisierung der Gesamtentwicklung. Endogene räumliche, ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Potenziale werden unter der Prämisse der umfassenden Nachhaltigkeit und der Ressourcenschonung aktiviert.

Investitionspriorität 4.2 – Lokale Ökonomie im städtischen Umfeld im Rahmen der Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

Spezifisches Ziel ist die wirtschaftliche Revitalisierung von Stadtbezirken durch die Bekämpfung rückläufiger Infrastrukturversorgung mit daraus resultierenden Ladenleerständen und durch auf den ansässigen Handel und Kleingewerbe abgestimmte Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Einkaufszonen.

Damit soll ein relevanter Beitrag für ein wichtiges Handlungsfeld der hessischen EFRE-Förderstrategie, der Förderung von KMU und der Gründungsförderung im gezielten Zusammenwirken mit Maßnahmen integrierter Stadtentwicklungskonzepte geleistet werden. Ladenleerstände verschlechtern sichtbar das Quartiersimage und können insbesondere in kleineren Städten das gesamte Wirtschaftswachstum beeinträchtigen. Bei fehlender Infrastruktur sinkt die Lebensqualität und in Folge wandern Fachkräfte ab. Unternehmerische Initiative soll in den städtischen Quartieren wieder neue Impulse erhalten, um so Beschäftigung und ein attraktives Lebensumfeld, z.B. durch Bereitstellung einer angemessenen Nahversorgung, zu fördern.

Die betriebliche Finanzierung kleiner Investitionen ist für Unternehmen der lokalen Ökonomie vor allem in benachteiligten Stadtquartieren oftmals ein großes Problem. Zum einen fehlt den kleinen Unternehmen das erforderliche Eigenkapital, auch für die Finanzierung notwendiger Betriebs- und Arbeitsmittel, zum anderen bleibt den Betrieben der Zugang zur Finanzierung aufgrund schlechter Bonitäten und bankenseitig hoher Fixkosten bei der Kreditvergabe zumeist verschlossen. Diese Finanzierungsschwächen wirken sich insgesamt negativ auf die Anzahl der Neugründungen und das Wachstum von bereits existierenden Unternehmen im Quartier aus und behindern somit die Entwicklung der lokalen Ökonomie.

Angestrebtes Ergebnis ist ein Aufleben des Gründungsgeschehens in Hessen insgesamt und insbesondere in den geförderten Stadtbezirken. Erkennbar wird die angestrebte Veränderung an der Erhöhung der Zahl neu gegründeter Unternehmen. Die durch die Gründungsförderung in den Städten bewirkten Gründungen sind als Teil des Gesamtindikators direkt beobachtbar und herauszurechnen.

Investitionspriorität 4.3 – Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Spezifisches Ziel ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen im öffentlichen Raum.

Kommunale Energiekonzepte sollen die technisch-wirtschaftlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und insbesondere zum Einsatz und der Systemintegration regenerativer Energien aufzeigen. Die Konzepte sollen sich an den vorgegebenen nationalen Minderungspfaden für Treibhausgasemissionen orientieren. Sie bieten damit eine wesentliche Entscheidungs- und Planungsgrundlage für die notwendigen investiven Maßnahmen der Kommunen und zur nachhaltigen Senkung des CO₂ - Ausstoßes.

Mit Maßnahmen dieser Investitionspriorität soll ein wichtiger Beitrag zu einem wesentlichen Handlungsfeld der hessischen EFRE-Förderstrategie, der Reduzierung von CO₂-Emissionen, im gezielten Zusammenwirken mit Maßnahmen integrierter Handlungskonzepte der nachhaltigen Kommunal- und Stadtentwicklung geleistet werden.

Für Maßnahmen dieser Förderpriorität sind integrierte Handlungskonzepte, die sich an den Zielen der nachhaltigen Stadtentwicklung sowie den jeweiligen territorialen Gegebenheiten orientieren, erforderlich. Die integrierten Handlungskonzepte verbinden Mobilität und Klimaschutz in einem Konzept miteinander. Allen Bezügen ist gemein, dass mit dem jeweiligen Handlungskonzept die Bedeutung des Ziels der Verminderung von CO₂-Emission im städtischen Umfeld akzentuiert und fest verankert wird.

Die Förderung einer nachhaltigen umwelt- und klimafreundlichen Mobilität und die Reduzierung der CO₂-Emissionen im öffentlichen Raum stellt ein wesentliches Ziel der Hessischen Landesregierung dar. Da es sich hierbei um eine neue Technologie handelt, sind elektrisch betriebene Fahrzeuge, insbesondere wegen den noch hohen Herstellungskosten für Batterien, heute noch deutlich teurer als herkömmliche Fahrzeuge. Um die Attraktivität der Nutzung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu steigern, fördert die Hessische Landesregierung in einem technologieoffenen Ansatz Maßnahmen, die den Nachweis der Praxis- und Alltagstauglichkeit der Elektromobilität zum Ziel haben. Dabei sind die Ausweitung der E-Fahrzeugflotten mit Fokus auf batterieelektrischer Mobilität (inkl. Hybridanwendungen) sowie der dazu notwendige Aufbau der entsprechenden Ladeinfrastruktur die Kernthemen.

Vor dem Hintergrund eines systemischen Ansatzes liegen im Rahmen dieser Maßnahmen die Schwerpunkte auf Interoperabilität zu anderer Verkehrsinfrastruktur, Integration in nachhaltige multimodale Mobilitätskonzepte vor Ort, Erprobung von Geschäftsmodellen und

Anreizmechanismen sowie insgesamt nutzerfreundlichen einfachen und diskriminierungsfreien Lösungen.

III. WIRTSCHAFTLICHE UND FACHPOLITISCHE KRITERIEN

Ein Vorhaben ist nur förderfähig und -würdig, wenn u.a. die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist:

- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des potentiell Begünstigten,
- Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Vorhabenkosten,
- gesicherte Finanzierung,
- Übereinstimmung des Vorhabens mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- fachpolitische Zweckmäßigkeit des Vorhabens (soweit erforderlich unter Einholung von Stellungnahmen anderer sachlich berührter Verwaltungsstellen).

IV. Zuständige Stellen

Die Entscheidung über die Auswahl der Vorhaben wird entweder von der Verwaltungsbehörde oder der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen getroffen, die als zwischengeschaltete Stelle das operative Fördergeschäft von der Antragsstellung bis zur Prüfung des Schlussverwendungsnachweises umsetzt.

Gegebenfalls erfolgt die Auswahl der Vorhaben auf Grundlage einer Förderempfehlung der Fachreferate nachfolgend genannter Ressorts:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen,
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
Hessisches Kultusministerium.

Die Fachreferate können von der zwischengeschalteten Stelle in die inhaltliche und fachpolitische Prüfung des Vorhabens einbezogen werden.

Die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung (Prioritätsachse 4) wird gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 an die Kommunen delegiert.

V. GEOGRAFISCHES KRITERIUM

Fördergebiet ist ganz Hessen, das aus den drei Regierungsbezirken Kassel (Nordhessen), Gießen (Mittelhessen) und Darmstadt (Südhessen) besteht. Mit einem gewissen Vorrang sollen die Fördermittel jedoch für Projekte in den strukturschwächeren Landesteilen eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um die Regierungsbezirke Kassel und Gießen sowie die Odenwaldregion und die Gemeinde Biblis im Regierungsbezirk Darmstadt.

